

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.09.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0199 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 0358010		

Betreff: Umwidmungsantrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e. V.

Vorlage vom: 31.08.2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Umwidmung des Zuschusses für die Maßnahme „Neubau eines Funktionsgebäudes Fußball“ in die Maßnahmen „Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenplatz“ und „Neubau einer 3-Feld Tennishalle + Funktionsgebäude“ wird genehmigt.
2. Die Zuschussmittel in Höhe von 30.000,00 Euro werden aus den bereits bewilligten Mitteln des Zuschusses „Neubau eines Funktionsgebäudes Fußball“ (30.000,00 Euro) finanziert.

Anlagen: Umwidmungsantrag SG Arheilgen
Antrag auf städt. Förderung, SGA (Flutlicht)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.08.2021

Mit Schreiben vom 08.07.2021 bittet die Sportgemeinschaft Arheilgen e. V., die bereits bewilligten Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro für die Maßnahme „Neubau Funktionsgebäude Fußball“ umzuwidmen in die Maßnahmen „Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenplatz“ (8.520 Euro) und „Neubau einer 3-Feld Tennishalle + Funktionsgebäude“ (21.480,00 Euro).

Die Sportgemeinschaft Arheilgen e. V. teilt mit, dass der Zuschuss vom Land Hessen für die Maßnahme „Neubau Funktionsgebäude Fußball“ noch nicht abschließend geklärt ist. Auch der vorzeitige Bau- und Maßnahmenbeginn von Seiten des Landes Hessen ist noch nicht genehmigt. Demnach kann der Verein im Jahr 2021 für die Maßnahme noch keine Ausgaben nachweisen, die hierfür bereits bewilligten Mittel werden in diesem Jahr nicht benötigt.

Für die Maßnahme „Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenplatz“, welche erst im Jahr 2022 zur Bezuschussung vorgesehen war, hat der Verein zusätzlich eine Förderung beim Projektträger Jülich beantragt. Da der Projektträger Jülich im Jahr 2021 eine Sonderförderung in Höhe von 35% gewährt (im Jahr 2022 wären es nur noch 20%), möchte der Verein diese Maßnahme vorziehen. Der vorzeitige Baubeginn wurde bereits mit Vorlagen-Nr. 2021/0053 (Beschluss vom 24.03.2021) genehmigt.

Die Maßnahme „Neubau einer 3-Feld Tennishalle + Funktionsgebäude“ ist eine laufende Maßnahme. Hier würde nach der Umwidmung eine Sonderrate in Höhe von 21.480,00 Euro bewilligt.

Die vom Verein vorgetragenen Begründungen sind nachvollziehbar und werden vom Fachamt bestätigt.

Darmstadt, 31.08.2021

Dezernat II

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin